

ben müssen sowohl bei der Regierung, als auch in den Kammern. Eine solche Commission würde nicht viel mehr leisten können, als eine ziemlich unnöthige und zwecklose Arbeit, die zu keinem Resultate führte. Das ist der wichtigste Punkt, den die Regierung wünscht, daß ihn die Kammer bei ihrer Beschlußfassung mit im Auge behalten möge. Sonst hat sie kein besonderes Interesse daran, ob Sie den Haberkorn'schen allgemeinen Antrag an die Regierung stellen oder eine besondere Commission niederlegen wollen, die nochmals das Budget durchgeht und prüft und darauf specielle Anträge an die Kammern bringt.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Ich würde in der gegenwärtigen Angelegenheit nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht doch zuletzt die Aeußerung seitens Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers mir ein gewisses Bedenken angeregt hätte, daß überhaupt die Tragweite des Schreck'schen Antrags, wenigstens nach der Ansicht Einzelner, außerordentlich beschnitten werden sollte. Ich habe allerdings in dem Antrage mehr gefunden, als die bloße Tendenz, nochmals das Budget zu berathen, eine Commission zu diesem Behufe niederzusetzen und nach Befinden, mit Rücksicht auf Dasjenige, was im Haberkorn'schen Antrage enthalten ist, eine neue Aufbesserung möglicherweise gerade derjenigen Stellen zu erzielen und zu erhalten, die bisher nicht beliebt und nicht für nöthig erachtet worden ist. Zu diesem Resultate können wir bei diesem scheinbaren Ausgleichungswege sehr leicht gelangen und das möchte ich doch vermieden wissen, meine Herren! Im Allgemeinen will ich hier nur das sagen: Ich bin durchaus nicht etwa ein Gegner der Beamten; ich glaube, das habe ich in meiner ständischen Thätigkeit jederzeit bewiesen, indem ich immer von dem Grundsatz ausgegangen bin: „gegen gute Bezahlung gute Kräfte und gute Leute“. Aber das ist doch wohl anzuerkennen, meine Herren, daß wir, wollen wir nur annähernd in dieser Beziehung die vielfach ausgesprochenen Wünsche, ich will nicht das gewöhnliche Wort „unserer Wähler“ brauchen, sondern „des Landes“ und der öffentlichen Meinung berücksichtigen, mit der Verminderung der Beamten vorgehen müssen. Sie werden zugestehen müssen, daß bereits eine Reihe von Jahren nicht bloß infolge der verschiedenen Reorganisationen im Justizwesen und in der Verwaltung, sondern infolge und wegen der ganzen bürokratischen Einrichtung in unserer Verwaltung und im Justizwesen Wünsche im Lande laut geworden sind und jedenfalls die berechtigtesten Wünsche, daß früher oder später einmal eine Vereinfachung nach dieser Richtung einzutreten habe und eintreten müsse. Es ist deshalb der Antrag, der von dem Abg. Schreck gestellt worden ist, jedenfalls hervorgegangen nur mit Rücksicht auf eine reine Bedürfnisfrage des Landes, und zwar eine richtig verstandene Bedürfnisfrage, und ich bestreite, daß irgendwie die Tendenz darin liege, irgend Jemandem

zu nahe zu treten oder ohne genügenden Grund irgend einem Beamten des Landes wehe zu thun. Weit entfernt davon, will ich im Gegentheil nur, da wir ja Alle, wie Herr Abg. Haberkorn angedeutet hat, in der Sache freundlich zu einander stehen, durch Annahme des Schreck'schen Antrags das Wohl des Landes fördern. Nun erinnern Sie sich, meine Herren, daß nicht bloß in Sachsen bei Gelegenheit von schwierigen Finanzfragen — auf einem frühern Landtage hat wohl der Abg. Jordan, dem Sie doch gewiß nicht boulevergirende Ansichten zuschreiben werden, einen ähnlichen Antrag gestellt — auch außerhalb unseres Vaterlandes bei schwieriger Finanzlage des Landes derartige Enquêtes durchaus nichts Seltenes sind und daß ihre Einsetzung vollständig berechtigt ist, und wenn im gegenwärtigen Augenblicke bei Fragen, wo die Finanzfrage mit der guten Wirthschaft im Lande selbst im engsten Zusammenhange steht, ein derartiger Antrag aus der Mitte der Kammer hervorgeht, so sollte ich meinen, ist er vollständig berechtigt und ich möchte nicht, daß er so abgeschwächt würde, wie seitens des Herrn Ministers gewünscht worden ist. Denn wenn der Antrag, den der Abg. Haberkorn uns vorgeschlagen hat, Ihnen besser gefallen sollte, so mache ich darauf aufmerksam, daß derselbe Abgeordnete gesagt hat, daß eigentlich dieser Antrag schon deshalb a priori unnütz sei — er hat das zwar nicht mit diesen Worten, aber dem Sinne nach gesagt —, weil bei derartigen Anträgen es immerhin auf den guten Willen der Regierung ankommen werde, ob sie Etwas thun wolle oder nicht. Habe ich aber auch das vollständige Vertrauen zu der Regierung, daß sie innerhalb der Grenzen der Möglichkeit und entsprechend dem Geiste, der unsere ganze Verwaltung beherrscht, aber immerhin innerhalb dieses einseitigen Gesichtskreises das Mögliche thun werde, so kann ich mich doch von meinem Standpunkte aus mit diesem Gesichtskreise allein nicht befriedigen. Ich glaube, es muß weiter gegangen werden, es muß dem Landtag nach dieser Richtung hin ein größeres Recht eingeräumt werden. Und wenn es bisher verfassungsmäßig oder der Praxis entsprechend nicht gerade so gewesen ist, daß die Kammern in derartige Specialitäten, die bisher der Regierung und ihrem Verwaltungskreise allein vorbehalten waren, hinein zu reden berechtigt waren, so muß dieses Recht uns eben werden. Denn von der Zeit an, wo die Machtvollkommenheit des Landes in anderen Beziehungen und nach Außen so außerordentlich beschränkt worden ist, sind wir darauf angewiesen, es bloß mit unseren inneren Angelegenheiten zu thun zu haben, und wenn diese gut verwaltet und besorgt werden sollen, so ist ein inniges Zusammengehen der Regierung und der Volksvertretung nothwendig und wird mit jedem Tage nothwendiger. Eben von diesem Gesichtspunkte ausgehend, verlange ich gerade, daß der Schreck'sche Antrag, wenn, wie ich ihn allerdings aufgefaßt habe, er noch etwas weiter gehen sollte, als er dem Wortlaute: